

MONETÄRE VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN

Die Systempartner*innen in OÖ bieten mit ihren Förderungen und Unterstützungsangeboten ein umfassendes Service bei der Neubeschäftigung von Mitarbeiter*innen mit Behinderung sowie in laufenden Beschäftigungsverhältnissen. Bei vielen Fördermöglichkeiten ist die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt behinderten Personen erforderlich.

NEUBESCHÄFTIGUNG VON MITARBEITER*INNEN MIT BEHINDERUNG

Eingliederungsbeihilfe

Bei der Neuanstellung ermöglicht das AMS eine Eingliederungsbeihilfe für Betriebe. Die Höhe richtet sich nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen und muss unbedingt vor Beschäftigungsbeginn beim regionalen AMS beantragt werden.

Inklusionsförderung/Plus

Ab dem 7. Beschäftigungsmonat können Betriebe für 12 Monate eine Inklusionsförderung/Inklusionsförderung Plus in Anspruch nehmen, die 30% des Bruttogehalts ohne Sonderzahlungen umfasst - zuzüglich 25% Zuschlag zur Inklusionsförderung bei Betrieben unter 25 Mitarbeiter*innen bzw. bei der Neuanstellungen von Frauen, unabhängig von der Betriebsgröße. Als Voraussetzung gilt neben der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt behinderten Personen auch eine zugesagte AMS-Eingliederungsbeihilfe.

LAUFENDE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE VON MITARBEITER*INNEN

Entgeltzuschuss

Nach Inanspruchnahme der Inklusionsförderung/Plus bzw. ab dem 13. Beschäftigungsmonat kann der Entgeltzuschuss beantragt werden. Dieser Zuschuss kann bezogen werden, sofern die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt behinderten Personen gegeben ist und eine Leistungsminderung vorliegt. Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungsminderung beträgt der Zuschuss monatlich maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe.

Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann für die Zeit der Gefährdung ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden. Der Zuschuss beträgt maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe und wird für ein bis max. drei Jahre gewährt. Voraussetzung ist die Gefährdung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes.

Adaptierung und Optimierung

Für Mitarbeiter*innen mit Behinderung gibt es Fördermöglichkeiten für die Adaptierung von Arbeitsplätzen oder für technische Hilfsmittel, Ausbildungsbeihilfen, Zuschüsse zu Schulungskosten oder Dolmetschkosten für Gebärdensprache.